

TOP 28:

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2014)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2014

Drucksache: 563/14

Gemäß § 154 SGB VI hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vorzulegen.

Der Rentenversicherungsbericht liefert auf Basis geltenden Rechts und aktueller Daten einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die zukünftige Entwicklung der Rentenfinanzen.

In dem Bericht werden - wie jedes Jahr - Finanzlage und Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt. Dabei muss insbesondere eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung enthalten sein. Daneben wird dargestellt, wie sich die Anhebung der Altersgrenzen voraussichtlich auf die Arbeitsmarktlage, die Finanzlage der Rentenversicherung und andere öffentliche Haushalte auswirkt. Dabei beschränkt sich die Darstellung im Rentenversicherungsbericht 2014 auf die Auswirkungen der in der Umsetzung befindlichen beziehungsweise bereits zurückliegenden Altersgrenzanhebungen bei verschiedenen Rentenarten. Über die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf das 67. Lebensjahr ab dem Jahr 2012 berichtet die Bundesregierung alle vier Jahre gemäß § 154 Absatz 4 SGB VI in einem gesonderten Bericht, der nach 2010 nun zum zweiten Mal vorgelegt wurde (vergleiche BR-Drucksache 564/14). Ferner wird eine Prognose zur Entwicklung der Renten in den neuen Ländern im Vergleich zur Entwicklung der Renten in den alten Ländern abgegeben unter dem Gesichtspunkt, wie die Angleichung der Renten zwischen Ost und West auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials fortschreiten wird. Es wird in dem Bericht auch geprüft, ob das Sicherungsniveau vor Steuern im 15jährigen

Vorausberechnungszeitraum bis zum Jahr 2020 46 Prozent beziehungsweise bis zum Jahr 2030 43 Prozent unterschreiten wird oder ob der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 20 Prozent beziehungsweise bis zum Jahr 2030 22 Prozent übersteigen wird.

Eine Kurzfassung der Ergebnisse des Berichtes wird auf Seite 9 abgegeben, in der unter anderem ausgeführt wird, dass der für das Jahr 2015 gültige Beitragssatz in Höhe von 18,7 Prozent in Folge der Verstetigungsregel in der mittleren Variante bis 2018 auf diesem Niveau bleibe. Anschließend steige dieser wieder an, über 19,5 Prozent im Jahr 2020 bis auf 21,4 Prozent im Jahr 2028.

Des Weiteren stiegen die Renten nach den Modellrechnungen bis zum Jahr 2028 um insgesamt 39 Prozent an. Dies entspreche einer durchschnittlichen Steigerungsrate von gut 2 Prozent pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinke von 48 Prozent im Jahr 2014 auf 47 Prozent im Jahr 2020 und weiter auf 44,4 Prozent im Jahr 2028 ab. Sowohl Beitragssatz als auch Sicherungsniveau bewegten sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen.

Wie auch in den vergangenen Jahren nimmt der Sozialbeirat - entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag - Stellung zum Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung. Die Stellungnahme befasst sich zunächst mit den Ausführungen des Rentenversicherungsberichts 2014, die sich auf die zukünftige Entwicklung beziehen, das heißt mit den mittelfristigen Vorausberechnungen bis 2018 und mit den Modellrechnungen für den kommenden 15-Jahreszeitraum. Für seine Beratungen standen dem Sozialbeirat der Rentenversicherungsbericht 2014, der Zweite Bericht der Bundesregierung zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sowie ergänzende Erläuterungen und Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verfügung.

Weiterhin befasst sich das Gutachten mit den Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Flexibilisierung des Rentenzugangs. Auch setzt sich der Sozialbeirat mit einem bislang noch wenig beachteten Aspekt, nämlich den Auswirkungen der europäischen Integration auf das deutsche System der Alterssicherung, auseinander.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat eine Stellungnahme, in der die Bundesregierung gebeten werden soll, bereits jetzt Vorbereitungen unter Einbeziehung der Länder für die 2016 anstehende Prüfung einer notwendigen Teilangleichung der Rentenwerte 2017 zu treffen.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Die Empfehlungen im Einzelnen sind aus **BR-Drucksache 563/1/14** ersichtlich.